

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energie- dienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (Stand: 31.01.2019)

7. Februar 2019

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen zu beziehen. Wir kritisieren dabei jedoch die **viel zu kurze** Frist von nur fünf Werktagen, die eine Reaktion der Zivilgesellschaft in angemessener Tiefe und Breite unmöglich macht.

Dies halten wir für politisch fahrlässig, zumal wir dringenden Bedarf sehen, den Entwurf inhaltlich nachzubessern. Nur wenn jetzt gehandelt wird, kann die Klimaerhitzung auf ein für Umwelt und Menschen tragbares Maß begrenzt werden. Das hat der jüngste IPCC mehr als deutlich gemacht. Dafür muss die Bundesregierung einen klimaverträglichen Wandel in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen anschieben. Mehrfach hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, dafür Sorge zu tragen, dass das Einsparen von Energie zur zentralen Säule ihrer Klimapolitik wird. Denn jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss weder erzeugt, noch transportiert oder gespeichert werden - und verbraucht damit keine Ressourcen und verursacht keine umweltschädlichen Emissionen. Dass alle nationalen Energiesparziele bis 2020 verfehlt werden würden, war bereits seit vielen Jahren bekannt. Die politischen Maßnahmen, z. B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz, wurden trotzdem nicht ausreichend nachgesteuert. Umso dringlicher sind nun grundlegende Weichenstellungen notwendig sowie wirksame Vorgaben, Förderanreize und Beratungsangebote für private Haushalte, öffentliche Hand und Wirtschaft, um in den nächsten Jahren auf die Zielgerade zu gelangen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Bundesregierung ihrem eigenen Leitprinzip „Efficiency First“ und ihrer Verantwortung für die Bewältigung der Klimakrise nicht gerecht.

Unsere Stellungnahme im Einzelnen:

1. Weitere Änderungen im Gesetz notwendig

Dass sich die Änderungsvorschläge auf die Auditregelung beschränken, bewertet der BUND als Zeichen für die mangelnde Ernsthaftigkeit der die Bundesregierung in der Energiesparpolitik. Das Energiedienstleistungs-Gesetz bietet viele weitere Ansatzpunkte, um Energiesparaktivitäten in erforderlichem Umfang und mit hoher Qualität anzuschieben. Dazu gehört zum Beispiel die in § 3 formulierte Festlegung von **Energiesparzielen**. Sie lief im Mai 2017 ohne Anschlussregelung aus und auch die jährliche Energiesparvorgabe in Höhe von 0,8 Prozent aus der novellierten EU-Energieeffizienz-Richtlinie wurde nun im Änderungsentwurf nicht rechtlich verankert. Auch weitere Änderungen, die das Gesetz zu einem wirksamen, sektorübergreifenden **Energiespar-Gesetz** weiterentwickeln würde, fehlen – obwohl ein solches Gesetz im Konsultationsprozess zum Grünbuch Energieeffizienz breite Unterstützung erhielt. Darüber hinaus wurde etwa verpasst, die **Informationspflicht für Energielieferanten** zu verbessern. Bisher reicht ein Verweis in der Energierechnung auf eine bundesweite Anbieterliste für Energiedienstleistungen im Kleingedruckten. Stattdessen müsste das Informationsangebot auf regionale Dienstleister*innen zugeschnitten werden, verständlich und ansprechend dargestellt und durch weitere Informationen, wie z.B. Förderangebote ergänzt werden. Die EU-Richtlinie eröffnet darüber hinaus den Mitgliedstaaten die Möglichkeit vorzuschreiben, dass im Rahmen eines Energieaudits geprüft wird, ob der **Anschluss an ein bestehendes oder geplantes Fernwärme- oder Fernkältenetz** technisch durchführbar und wirtschaftlich ist.

2. Auditpflicht an den Energieverbrauch statt an der Unternehmensgröße ausrichten

Wir kritisieren den Vorschlag, den Anwendungsbereich des Gesetzes weiter einzuschränken. Grundsätzlich sollte das Ziel der Bundesregierung sein, flächendeckend Energieeinsparungen in Unternehmen egal welcher Größe zu bewirken. Gerade in kleineren Unternehmen liegt der Fokus im Unternehmensalltag jedoch häufig auf anderen Themen, Energiesparpotenziale werden daher nicht erkannt und gehoben. Ausschlaggebend für eine Verpflichtung sollte nicht die Betriebsgröße, sondern der jährliche Energieverbrauch sein. **Die Bundesregierung sollte auch KMU, Kleinstunternehmen und öffentliche Unternehmen zu einem Energieaudit verpflichten, wenn diese einen bestimmten Energieverbrauchswert überschreiten.** Bei der Festlegung von Schwellenwerten ist Sorge zu tragen, dass in Summe relevante Energieeinsparungen erbracht werden. Der vorgeschlagene Schwellenwert von 500.000 kWh erscheint dafür viel zu hoch, in Dänemark zum Beispiel liegt ein solcher Schwellenwert bei 100.000 kWh. Eine Übertragung dieses Wertes auf Deutschland ist zu prüfen.

3. Qualität der Beratung sicherstellen

Es sollten **Energiemanagementsysteme anstelle von Energieaudits zur Pflicht werden**, denn sie sind besser dazu geeignet, kontinuierliche Effizienzverbesserungen in Unternehmen zu bewirken. Sie garantieren außerdem eine jährliche externe Prüfung, während die Qualitätssicherung der Energieaudits - zumal, wenn sie von unternehmensinternen Kräften durchgeführt werden - nicht gesichert erscheint. Die für das Energiemanagementsystem anfallenden Kosten können in der Regel durch die Kostenersparnis refinanziert werden, die aus Energiesparmaßnahmen resultiert.

4. Umsetzung von wirtschaftlichen Maßnahmen gewährleisten

Weder bei Energieaudits noch bei Energiemanagementsystemen ist gewährleistet, dass Energiesparmaßnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Der Entwurf sieht zwar sinnvolle Verbesserungen vor, mit denen die Umsetzung von Maßnahmen begünstigt werden kann. Durch die elektronische Erfassung der Auditergebnisse kann etwa besser auf Förderprogramme, Energieeffizienznetzwerke etc. verwiesen werden. Der BUND unterstützt diese Vorschläge. Es gibt jedoch noch zahlreiche weitere Barrieren, die trotz dieser unterstützenden Angebote dazu führen werden, dass ein großer Teil der Energiesparpotenziale ungenutzt bleiben – obwohl Unternehmer*innen damit kurz-, mittel- oder langfristig Kosten sparen könnten. Das ist in Anbetracht der drohenden Folgen der Klimaerhitzung für Mensch und Umwelt nicht verantwortbar. **Deshalb sollten Unternehmer*innen in die Pflicht genommen werden, Energiesparmaßnahmen, die als wirtschaftlich identifiziert werden, umzusetzen und damit zum Gemeinwohl beizutragen.**

Ansprechpartner*innen:

Dr. Werner Neumann

Sprecher des Bundesarbeitskreis Energie des BUND
Mitglied im Beirat der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

Irmela Colaço

Projektleiterin Energiesparen und Energieeffizienz
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Mail: irmela.colaco@bund.net